

# Beschluss

## **des Gemeinsamen Bundesausschusses über eine Änderung der Geschäftsordnung (GO): Beteiligungsrechte des Verbandes der Privaten Krankenversicherung bei den Richtlinien über die Durchführung der organisierten Krebsfrüherkennungsprogramme**

Vom 19. Juni 2014

Der Gemeinsame Bundesausschuss hat in seiner Sitzung am 19. Juni 2014 beschlossen, die Geschäftsordnung (GO) in der Fassung vom 17. Juli 2008 (BAnz S. 3256), zuletzt geändert am T. Monat JJJJ (BAnz AT TT.MM.JJJJ V), wie folgt zu ändern:

I. In § 11 Absatz 5 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Bei Beratungen zu Richtlinien nach § 25a Absatz 2 SGB V ist eine Vertreterin oder ein Vertreter des Verbandes der Privaten Krankenversicherung zur Teilnahme berechtigt.“

II. In § 19 Absatz 5 wird folgender Satz 4 angefügt:

„Bei Beratungen zu Richtlinien nach § 25a Absatz 2 SGB V ist eine Vertreterin oder ein Vertreter des Verbandes der Privaten Krankenversicherung zur Teilnahme berechtigt.“

III. Die Änderung der GO tritt am Tag nach der Veröffentlichung im Bundesanzeiger in Kraft.

Die Tragenden Gründe zu diesem Beschluss werden auf den Internetseiten des Gemeinsamen Bundesausschusses unter [www.g-ba.de](http://www.g-ba.de) veröffentlicht.

Berlin, den 19. Juni 2014

Gemeinsamer Bundesausschuss  
gemäß § 91 SGB V  
Der Vorsitzende

Hecken